

mit den späteren Amtsjahren die Noth in das Schulhaus kom m, wenn Vermehrung der Familie, Krankheiten, Elternverpflegung eintritt, und was sonst noch für Drangsale die Schullehrer treffen können, dann wird an ein Auskommen nicht mehr zu denken sein, es werden Schulden über ihn kommen, die, wie schon gesagt, für ihn das schlimmste aller Uebel sind, denn es wird ihm die Freudigkeit zu seinem Berufe nehmen, er wird sich auf dem Standpunkte, den er einnahm, als er das Amt antrat, nicht erhalten können, er wird zurückgehen und verzagen. Sein Beruf muß darunter leiden. Das Auskommen ist doch das Geringste, was ihm gegönnt werden kann, zu geschweigen, daß wohl zu wünschen wäre, daß ihm Etwas übrig bliebe, um nicht allein den Standpunkt, auf den ihn das Seminar gestellt, zu behaupten, sondern sich noch etwas über ihn zu erheben. Es ist geäußert worden, daß die Schullehrer der Jugend die Bildung zu geben hätten, welche die Eltern wünschen; das mag von der Stelle aus; wo es geäußert und bei den uns bekannten Gesinnungen, aus denen es gesagt worden ist, nicht gerade verwerflich sein, aber an sich und in thesi ist es nur halb richtig. Nicht die Bildung, welche die Eltern wünschen, soll der Schullehrer geben, sondern diejenige, welche das Gesetz verlangt. Das Gesetz ist einmal da und es ist ein weises Gesetz. Gegenstände des Unterrichts können wohl nach individuellen Ansichten diesem oder jenem mehr oder weniger nothwendig erscheinen, sie müssen aber in den Schulen gelehrt werden, weil sie im Gesetz verordnet sind. Uebrigens wird doch durch viele Unterrichtsgegenstände, wären sie auch wirklich weniger nothwendig, der mittelbare Nutzen erreicht, daß richtige Vorstellungen über viele Dinge in das Volk kommen, und daß vielen Uebeln, z. B. dem Aberglauben, entgegengearbeitet wird. Ich berufe mich noch, meine Herren, auf das, was gestern der geehrte Abgeordnete aus Mählan gesagt hat, dem ich mich aus vollem Herzen anschließen muß. — In 25, in 50 Jahren, meine Herren, wird Keiner von uns mehr hier sein, es wird eine andere Kammer hier sitzen, welche ein anderes Geschlecht vertreten wird, zu dessen Bildung heute und auf gegenwärtigem Landtage beigetragen und selbst der Grund gelegt werden soll. Wie dann die zweite Kammer zusammengesetzt sein wird, von welchen Wählern ihre Mitglieder berufen, aus welchen Urwählern ihre Wähler hervorgegangen sein werden, mit einem Wort, ob dann von Vertretung eines gebildeten, eines vorurtheilfreien und aufgeklärten, eines verständigen und gewissenhaften Volkes die Rede sein kann, das wird die Folge von dem sein, was gegenwärtig beschlossen wird. Ein weiser Mann des classischen Alterthums hat schon vor grauen Jahren gesagt: „Von Allem das Beste ist der Kinder Erziehung“; dieser Weise war aber freilich ein Heide.

Abg. Püschel: Es hat der Antrag der geehrten Deputation, welcher dahin lautet: „Bedacht zu nehmen, daß eine fernere Spaltung der Hauptschulen, ohne Deckung des zur Stelle gehörigen Gehaltes, möglichst vermieden werde,“ meine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch genommen; ich halte diesen Antrag für höchst wichtig und beachtenswerth, und werde ihm daher aus voller Ueberzeugung

meine Zustimmung geben. Es hat mir nämlich so vorkommen wollen, als wenn man in dieser Beziehung im Eifer für die gute Sache bisweilen zu weit gegangen sei, daß man sich zu streng an die Vorschriften des Gesetzes gehalten habe, nach welchen Veränderung eintreten soll, sobald die gesetzmäßige Zahl der Schüler überschritten wird, daß man zu wenig beachtet hat, ob trotz dem der Zustand der Schule ein guter sei, oder ob sich nicht eine Abhülfe erreichen ließe durch die Beigabe eines Amtsgehülfsen, anstatt der Anstellung eines besondern Lehrers. Ein besonderer Grund bestimmt mich auch noch für die Sache, nämlich die Wahrnehmung, daß man eine Maßregel zur Ausführung gebracht hat, die zwar die Ausführung des Zweckes sehr erleichtert, andererseits aber die Stellung der Lehrer sehr precar macht. Das Gesetz enthält nämlich die Vorschrift, daß das Einkommen einer Schulstelle nicht vermindert werden dürfe. Dieser Vorschrift gibt man folgende Auslegung: Es sei damit gemeint, daß zwar den Schullstellen im Allgemeinen ihr Einkommen nicht entzogen werden könne, daß dies aber nicht ausschließe, den Gehalt eines Lehrers herabzustellen. Die letztere Füglichkeit will ich nun gern zugeben, in dem Falle, wo eine Vacanz des Amtes eingetreten ist; in solchem Falle wird es möglich sein, eine andere Regulirung der Schulverhältnisse zu treffen; es wird möglich sein, statt eines Lehrers einen zweiten, auch einen dritten anzustellen und den Gehalt des einen unter alle zu repartiren. Aber sehr zweifelhaft scheint es mir zu sein, ob man diese Maßregel auch anwenden kann auf Lehrer, welche bereits fixirt sind und sich in voller Amtsthätigkeit befinden. Gleichwohl geschieht das; ich habe den Fall erlebt, daß man einen Lehrer anstellte und diese Stelle dadurch dotirte, daß man dem in Function stehenden Lehrer soviel an dem Jahrgehalte kürzte, als gerade nöthig war, um für den neuanzustellenden Lehrer den Unterhalt zu beschaffen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob sich das nach dem Gesetz rechtfertigen lasse, aber nach allgemeinen Rechtsprincipien kann es gewiß nicht geschehen; es liegt eine offenbare Verletzung des Contractes darin; es wird der Zustand der Schullehrer dadurch ein ganz precarier, sie können dann nicht mehr mit Sicherheit darauf rechnen, ob und wie lange ihnen das, was ihnen die Anstellungsurkunde oder der Vertrag zusagt, gewährt werden wird. Man findet auch diesen Grundsatz bei anderen Beamten im Staats- und Communaldienste nicht in Anwendung gebracht. Ist vielleicht ein Raths- oder sonst ein Collegium durch eine größere Personenzahl zu verstärken, so beschafft man den Gehalt der neuen anzustellenden Mitglieder keineswegs dadurch, daß man die Gehalte der schon Angestellten verkürzt; gleichwohl geschieht das bei dem Schullehrerstande, und es scheint mir hier um so drückender, da ohnedies die Gehalte derselben sehr niedrig gestellt sind. Wenn also auch das Gesetz solche Maßregeln als zulässig erscheinen lassen sollte, so muß ich doch wünschen, daß für die Zukunft kein Gebrauch davon mehr gemacht werde.

Staatsminister v. Wietersheim: Den Grundsatz, welchen die verehrte Deputation hier empfohlen hat, die Trennung größerer Schulanstalten und derenerspaltung in mehre einzelne möglichst zu vermeiden, hat das Ministerium unverrückt